

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-215-10			
	AZ:	32			
	Datum:	29.01.2010			
	Amt:	Ordnungsamt			
	Verfasser:	Frank Schulz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
18.02.2010 Hauptausschuss					
25.02.2010 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in der Stadt Vetschau/Spreewald am 29.11.2009					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt gemäß § 56 i. V. m. § 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl für die Stadt Vetschau/Spreewald.
Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl liegen nicht vor.

Beschlussbegründung:

Nach Ablauf der im § 55 Abs. 2 des BbgKWahlG bezeichneten Frist, lagen dem Wahlleiter keine Einsprüche gegen die Bürgermeisterwahl am 29.11.2009 für die Stadt Vetschau/Spreewald vor.
Die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für das o. g. Wahlgebiet erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald am 19. Dezember 2009.

Finanzielle Auswirkungen: nein

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister